

RS Vwgh 1954/9/30 2050/53

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1954

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §10 Abs3

ApG 1907 §29 Abs1

ApG 1907 §48 Abs2

AVG §8

Rechtssatz

Das Interesse der Inhaber bestehender Nachbarapotheken an der Ausschaltung einer möglicherweise die Existenz ihrer Apotheke gefährdenden Konkurrenz ist rein wirtschaftlicher Natur. Zu einem rechtlich geschützten Interesse wird es nur insoweit, als der Gesetzgeber dies ausdrücklich anordnet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1954:1953002050.X00

Im RIS seit

30.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

30.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at